

VERBRECHEN

BANKRÄUBER

Tausend spitze Nasen

Irgendwo in Hamburg sitzt ein großgewachsener Mann mit spitzer Nase und breiten Backenknochen, ölt seine Walther-Pistole, Kaliber 7,65 Millimeter, und plant einen Bankraub, der ihm mindestens 10 000 Mark einbringen soll.

Irgendwann in der nächsten Zeit wird der Spitznasige seinen Plan ausführen: Er wird im Auto bis in die Nähe einer Hamburger Bank oder Sparkasse fahren und sich vor Betreten des Kassentraumes mit einem Dreiecktuch maskieren; er wird dann mit gezückter Pistole über den Tresen springen, Geldscheinbündel zusammenraffen und auf einem vorher genau festgelegten Fluchtweg zu verschwinden suchen.

Sollte ein Bankbeamter, Kunde oder Polizist ihn aufhalten wollen, wird ihn der Pistolenmann bedenkenlos niederschießen.

Einen solchen Überfall jedenfalls erwarten die Spezialisten im Raubdezernat der Hamburger Kriminalpolizei, die sich ausgerechnet haben, daß „Spitznase“ in diesen Wochen wieder zuschlagen wird. Denn die letzte Beute des notorischen Bankräubers (18 000 Mark) muß inzwischen aufgezehrt sein.

Achtmal konnte der Einzelgänger mit der Maske der Polizei entweichen und seine Beute — rund 140 000 Mark in den letzten zehn Jahren — in Sicherheit bringen. Nach jedem Raub tauchte er spurlos unter und blieb verschwunden.

Die einander so ähnlichen, wenn auch weit auseinanderliegenden Verbrechen wurden von der Polizei erstmalig im Juni 1959 als Spitznasen-Serie erkannt. Damals war er am hellen Mittag in die Zentrale der Deutschen Bank in Hamburg marschiert, hatte den Kassierer Siegfried Hüser in den Arm geschossen und — während die Alarmsirenen losheulten und alle Türen sich automatisch schlossen — 20 000 Mark eingesammelt.

Der Täter entwich durch ein Fenster, schoß den Hamburger Rechtsanwalt Hans Martin Zeidler, der sich ihm auf der Straße entgegenwarf, mit drei Schüssen nieder und tauchte in einem U-Bahn-Schacht unter.

Wie kaum ein anderes Verbrechen der Nachkriegszeit erregte der kaltblütige Bankraub die Hamburger. Fand die Polizei auch nicht den Täter, so fand sie wenigstens die Spur zu früheren Verbrechen, die nach der gleichen Methode verübt worden waren und nun dem maskierten Revolverhelden angelastet wurden.

Bisher überfiel „Spitznase“

- ▷ am 3. Januar 1952 das Postamt 5 in Hamburg-Altona, Beute 10 000 Mark;
- ▷ am 6. September 1952 die Kreissparkasse in Buchholz (Landkreis Harburg), Beute 16 000 Mark;
- ▷ am 2. Februar 1953 das Postamt Hamburg-Nienstedten (dabei wurde der Postbeamte Wilhelm Wagner erschossen), Beute 950 Mark;
- ▷ am 1. Oktober 1955 die Schwarzenbeker Verbandssparkasse in Schwarzenbek bei Hamburg, Beute 16 500 Mark;



Suchbild des Bankräubers Spitznase
Zehn Jahre lang...

- ▷ am 3. Dezember 1957 die Stadtsparkasse in Köln, Beute 15 000 Mark;
- ▷ am 1. Juni 1959 die Zentrale der Deutschen Bank in Hamburg (zwei Verwundete), Beute 20 000 Mark;
- ▷ am 25. Mai 1960 eine Filiale der Dresdner Bank in der Hamburger Innenstadt (dabei schoß ein Bankkunde auf den Flüchtenden, verfehlte ihn jedoch), Beute 35 000 Mark;
- ▷ am 6. Mai 1961 die Schwarzenbeker Verbandssparkasse in Aumühle bei Hamburg, Beute 18 000 Mark.

Den Überfall auf die Deutsche Bank mußte der zum Raubmörder gestempelte Spitznasige mit einer Personenbeschreibung bezahlen. Verschiedene Augenzeugen konnten sein Aussehen

schildern: Schlanker, sportlicher Typ, 1,83 bis 1,85 Meter groß, braune Augen, vorstehende Backenknochen, lange, spitze Nase. Alter: 35 bis 45 Jahre.

Aus der Tatsache, daß der Räuber stets eine Kopfbedeckung — vorzugsweise Baskenmütze — trägt, schloß die Polizei, daß er eine Glatze oder ein auffallendes Merkmal am Kopf verbergen will.

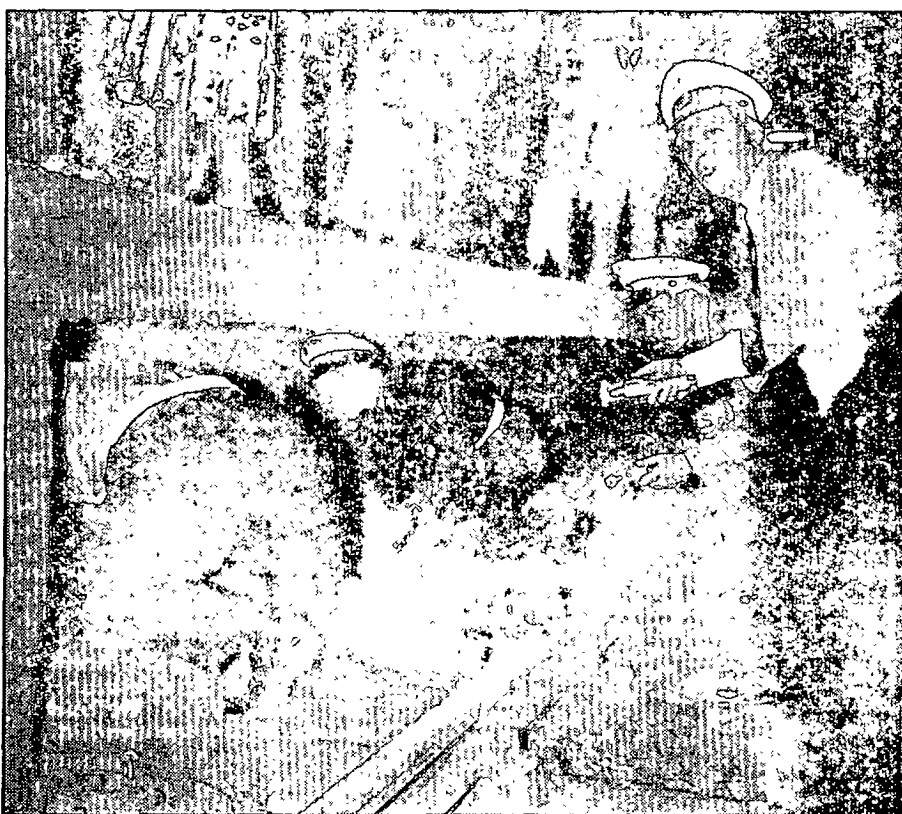
Die Tagespresse veröffentlichte Zeichnungen nach dieser Beschreibung, und die Presse unkte: „Schlechte Zeit für spitze Nasen.“

Mit der Personenbeschreibung und der Kenntnis seiner Taktik wie seiner Verbrechen begann das Raubdezernat die Einkreisung des maskierten Mörders. Tatsächlich brachen für große Männer mit spitzer Nase schlechte Zeiten an: Über 1000 Personen, die der Spitznase ähneln, wurden von Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen angezeigt und mußten sich Überprüfungen gefallen lassen. Der Richtige war nicht darunter — oder blieb unentdeckt.

Die Kripo wühlte sich durch die Verbrecheralben, durchstöberte Meldeämter und Führerscheinstellen — und hat möglicherweise ein Karteiblatt des Mörders in der Hand gehabt, ohne es zu ahnen.

Dennoch konnte das Raubdezernat den Kreis enger ziehen: Der Einzelgänger, so kombinierten die Kriminalisten nach Sherlock-Holmes-Manier, sucht jeden Fehler zu vermeiden und setzt sich nicht der Gefahr aus, durch Reisen aufzufallen, die mit Banküberfällen an verschiedenen Punkten der Bundesrepublik in Zusammenhang gebracht werden könnten. Vielmehr operiert er am Ort und muß folglich in Hamburg oder Umgebung wohnen.

Da der Kölner Sparkassenüberfall dieser Theorie widerspricht, ist sich das



... im Monat 1000 Diebesmark: Bankräuber-Jagd in Hamburger U-Bahn-Schacht

Raubdezernat nicht ganz sicher, ob jene Tat dem Hamburger Bankräuber auch angelastet werden kann, obschon alle anderen Indizien dafür sprechen.

Bald fand sich ein weiteres Steinchen zum Kombinations-Mosaik: Spitznase muß auch allein wohnen. Einer Ehefrau trauen die Kriminalen weder die Nervenstärke noch die Schweigsamkeit zu, die nötig wären, ein Jahrzehnt an der Seite des gefährlich lebenden Mannes zu verbringen, ohne einen Fehler zu machen.

Amateure, die es dem Spitznasigen leichtun wollten, brachten freilich nur die Brutalität, nicht aber die Kondition und Raffinesse des kriminellen Rekordmannes mit ins Geschäft: Sie wurden schnell gefaßt. So gelang es dem Arbeiter Egon Rieck im Januar 1960 zwar, in eine Filiale der Hamburger Sparcasse von 1827 einzudringen und rund 2400 Mark an sich zu raffen. Auf der Flucht wurde er indes von einem 18jährigen Lehrling eingeholt und knockout geschlagen.

Hoffnung erfaßte die Kriminalisten, als es ihnen gelang, Finger- und Handspuren des Routiniers zu sichern. Eilig machten sich die daktyloskopischen Abteilungen im Bundeskriminalamt und in Hamburg ans Studium ihrer umfangreichen Unterlagen. Aber Spitznases Fingerabdrücke waren nicht registriert. So wandte sich das Hamburger Raubdezernat wieder dem Kombinieren zu.

Glaubte die Kripo, den Wohnort (Hamburg) und den Familienstand (ledig) des Unbekannten herausgefunden zu haben, so setzte sie alsbald ihre Vertrauensleute ein, um die Kontakte des getarnten Revolverhelden zur Außenwelt abzutasten.

Indes, die Spitzel und Zuträger kamen mit leeren Händen zurück: Spitznase unterhält keine Verbindungen zur Unterwelt, belastet sich nicht mit Komplizen und bringt auch sein Geld nicht — wie in seiner Branche üblich — mit Reeperbahn-Mädchen durch.

Dennoch buchte die Kripo die Fehlanzeigen ihrer V-Leute als Pluspunkt, konnte sie doch dadurch das Suchgebiet abermals einengen: Der Bankräuber ist nicht in der Halb- oder Unterwelt Hamburgs zu suchen, sondern offenbar in gutbürgerlichen Kreisen.

Nach Meinung der Kriminal-Rechercheure übt der Unbekannte einen Beruf aus, der es ihm erlaubt, seine Einkommensverhältnisse zu verschleiern und seine bei den Raubzügen erworbene Rente von monatlich über 1000 Mark ohne Aufsehen zu verzehren. Das Raubdezernat vermutet, daß er sich allenfalls einen Kraftwagen angeschafft hat, während er früher wahrscheinlich per Fahrrad auf Bankraub fuhr.

So nahe an den Unbekannten herangekommen, mußte das Raubdezernat erkennen, daß es auf dem toten Punkt angelangt war: Mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden ist der vorzüglich getarnte Raubmörder nicht zu fassen. Die Kripo hat nur dann eine Chance, wenn er sich eine Blöße gibt: beim Überfall.

Auf diesen Augenblick lauert die Kriminalpolizei, da sie sich ausgerechnet hat, daß Spitznase den Beutel nunmehr wieder füllen muß, wenn er im bisher geübten Stil weitermachen will.

Während der Bankschreck noch, wie die Kriminalen vermuten, an seinen Plänen drehselt, wurden die Kontrol-

len verstärkt, die Alarminrichtungen verbessert und die Geldinstitute in Hamburg und Umgebung instruiert. Es ist allerdings unmöglich, vor jede der weit über hundert Zentralen, Filialen und Depositenkassen der Banken und Sparkassen einen Polizeibeamten zu postieren.

Allein, diesmal ist nicht nur das Risiko für Räuber und Verfolger gleich groß, auch die Gewinnchancen stehen ungefähr pari: Die Belohnungen für die Ergreifung Spitznases haben sich inzwischen auf 20 000 Mark summiert.

POLIZEI

ZÖLIBAT

Guter Hoffnung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) springt für ihre Mitglieder ein, wo immer Not am Mann ist, sei es auch Not am Ehemann: Mit GdP-Hilfe sollen nunmehr die von einer Zölibatsklausel noch behinderten Kollegen unangefochten ins Ehebett kommen.

Die Klausel verbietet den Bereitschaftspolizisten, vor Beendigung ihrer vier-



Saarbrücker Polizeichef Scheu
Wer heiratet, wird entlassen

jährigen Ausbildungszeit eine Ehe einzugehen. Der Polizeianwärter muß sich bei der Einstellung schriftlich einverstanden erklären, daß sich eine Ehe, die er ohne Genehmigung schließt, wie ein selbstgestellter Entlassungsantrag auswirkt. Diese Vorschrift besteht gegenwärtig nur noch in den Ländern Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland.

Den Polizei-Gewerkschaftlern, die seit Jahren gegen die Klausel zetern, hat ein kürzlich errungener Teilerfolg frischen Kampfgeist für die letzte Runde eingebläht: Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Berlin erklärte die Entlassung des Kollegen Horst Hoffmann aus Wemmetweiler/Saar für hinfällig, allerdings ohne die Klausel selbst anzutasten.

Hoffmann hatte sich — 20 Jahre alt — am 1. April 1958 bei der kasernierten Bereitschaftspolizei des Saarlandes verdingt und bei der Einstellung seinen Namen unter die ominöse Klausel geschrieben. Doch schon ein paar Monate später — am 27. September 1958 — bekehrte er den Heiratskonsens. Begründung: Seine Braut sei guter Hoffnung.

Hoffmanns Hoffnung, man werde ihm nunmehr eine Sonder-Heiraterlaubnis geben, erwies sich jedoch als verfrüht. Der Saar-Staat weigerte sich. Gleichwohl ehelichte der Beamte auf Widerstand im November 1958 die angehende Wöchnerin.

Daraufhin verfügte der Saarbrücker Innenminister am 5. Januar 1959, der junge Ehemann sei aus der Polizei zu entlassen, weil „er die ihm obliegenden (dienstlichen) Pflichten gröblich verletzt“ habe.

Auf Anraten der Polizei-Gewerkschaft verklagte Hoffmann nunmehr seinen Innenminister beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Saarlouis, wurde jedoch am 28. Juli abgewiesen. Begründung: gröbliche Pflichtverletzung. Inzwischen tat er weiter seinen Dienst, bei der Polizei und wurde sogar zum Oberwachmeister befördert.

Die Gewerkschaft („Es ging hier um das Grundsätzliche“) mochte sich mit der OVG-Schlappe nicht abfinden und ließ Hoffmann beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin Revision einlegen.

Die Berliner Richter aber hielten die Revision für durchaus begründet, schränkten ihr Urteil allerdings in salomonischer Weisheit ein:

- ▷ Hoffmanns Entlassung sei unzulässig, weil ihm die Heiraterlaubnis rechtswidrig versagt worden sei;
- ▷ die Frage, ob die Zölibatsklausel verfassungsmäßig ist, sei für die Entscheidung nicht erheblich gewesen.

Bei der Saar-Polizei löste dieser Richterspruch aus Berlin ein zwiespältiges Echo aus: „Die Zölibatsklausel ist rechtlich zulässig!“ trotzte das nur für den Dienstgebrauch erscheinende „Mitteilungsblatt für die Saarländische Polizei“, herausgegeben vom Saarbrücker Polizeichef Dr. Scheu.

„Verstoß gegen die Zölibatsklausel kein Entlassungsgrund“, bellte das im ganzen Bundesgebiet vertriebene Gewerkschaftsorgan „Deutsche Polizei“ zurück.

Die Polizeigewerkschaftler ließen den BVG-Rückenwind nicht ungenutzt und möbelten ihre mit den Jahren verschlissene Forderung — „Die Klausel weg!“ — mit Passagen aus dem neuen höchstrichterlichen Spruch auf, beispielsweise mit dem Kernsatz: „Das öffentliche Interesse daran, daß ein jedes Kind, wenn eben möglich, in die eheliche Familie hineingeboren wird . . . muß demgegenüber dienstlichen Notwendigkeiten . . . den Vorrang haben.“

Solange der Gesetzgeber oder ein Verfassungsgericht kein endgültiges Urteil über die anstößige Klausel gefällt hat, weiß GdP-Landesschriftleiter Willy Schnerwitzky aus Saarbrücken eine zugleich praktikable und — aufgrund des BVG-Urteils — auch juristisch klopfeste Übergangslösung für ehedreudige Jung-Kollegen: „Nach diesem Urteil ist der Polizist eben gezwungen, seine Verlobte zu schwängern. Dann bekommt er seine Heiraterlaubnis.“